

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

5/2021, 26. Februar 2021

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|----|
| Bekanntmachung: Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissen- schaft | 32 |
| Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa- Institut der Freien Universität Berlin | 33 |

**Bekanntmachung:
Aufhebung des weiterbildenden Masterstudien-
gangs Angewandte Literaturwissenschaft**

Der Akademische Senat hat am 20. Januar 2021 beschlossen, den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft zum 30. September 2022 aufzuheben. Die Senatsverwaltung hat der Aufhebung dieses Studiengangs mit Schreiben vom 2. Februar 2021 zugestimmt.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1482), hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin am 8. Februar 2021 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin vom 20 März 2018 (FU-Mitteilungen 15/2018, S. 292) erlassen:*

Artikel I

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Nach „§ 9 Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics (HSE) in Moskau“ wird „§ 9a „Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics (HSE) in St. Petersburg“ eingefügt.
- b) Nach 2.3. zur Anlage 2 wird Folgendes eingefügt:
2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics (HSE) in St. Petersburg.
- c) Nach Anlage 8 wird Folgendes angefügt:
 - Anlage 9: Zeugnis (Muster) Doppelmasterprogramm mit der HSE St. Petersburg
 - Anlage 10: Urkunde (Muster) Doppelmasterprogramm mit der HSE St. Petersburg.

2. In § 2 Abs. 1 wird ein neuer Satz 5 wie folgt angefügt:

„Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.“

3. In § 3 Abs. 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze als neue Sätze 2 und 3 eingefügt; die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu Sätzen 4 bis 6:

„Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.“

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. Februar 2021 bestätigt worden.

4. § 7 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für das Studium im Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu wird auf § 8, für das Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics Moskau auf § 9 und für das Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics St. Petersburg auf § 9a verwiesen.“

5. § 8 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende des Masterstudiengangs haben die Möglichkeit, sich für ein Doppelmasterprogramm mit Beginn im jeweiligen Wintersemester zu qualifizieren, welches das Zentralinstitut Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin zusammen mit der Universität Tartu durchführt.“

6. Es wird ein neuer § 9a wie folgt eingefügt:

§ 9a

Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics (HSE) in St. Petersburg

(1) Studierende des Masterstudiengangs haben die Möglichkeit, sich für ein Doppelmasterprogramm zu qualifizieren, welches das Zentralinstitut Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin zusammen mit der Abteilung ‚School of Philology‘ der Higher School of Economics in St. Petersburg (nachfolgend: HSE St. Petersburg) durchführt. Die Bewerbung zum Doppelmasterprogramm erfolgt während der vorlesungsfreien Zeit des ersten Fachsemesters des Masterstudiengangs. Die Bewerbungsfrist wird auf der Homepage des Masterstudiengangs veröffentlicht. Studierende müssen für die Bewerbung einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben einreichen, in dem sie ihr Interesse für das Doppelmasterprogramm darlegen.

(2) Das Doppelmasterprogramm umfasst insgesamt 120 LP, davon entfallen 95 LP auf die im Rahmen des Doppelmasterprogramms zu absolvierenden Module und 25 LP auf die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse. Das Doppelmasterprogramm besteht aus einer ersten Studienphase (erstes und zweites Fachsemester) an der Freien Universität Berlin im Umfang von 60 LP und einer Austauschphase im dritten Fachsemester an der HSE St. Petersburg im Umfang von 30 LP, davon entfallen 10 LP auf ein Berufspraktikum, das optional auch außerhalb Russlands erbracht werden kann. Für alle an der Partneruniversität erbrachten Leistungen gelten die dortigen Regelungen.

(3) Das Doppelmasterprogramm mit der HSE St. Petersburg gliedert sich wie folgt:

- Grundlagenbereich im Umfang von 25 LP,
- interdisziplinärer Bereich im Umfang von 15 LP,
- disziplinär strukturierter Profildbereich im Umfang von 25 LP (davon 20 LP an der HSE St. Petersburg und 5 LP an FUB)
- Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP,

- Bereich Berufspraxis im Umfang von 10 LP an der HSE St. Petersburg und
- Bereich Wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von 5 LP
- die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 25 LP.

(4) Im Grundlagenbereich werden folgende Module angeboten, die wie folgt zu absolvieren sind:

Pflichtmodul:

- Modul: Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien (10 LP).

Wahlpflichtmodule: Es ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen A (15 LP) oder
- Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen B (15 LP).

(5) Im interdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Interdisziplinäre Projektarbeit (10 LP) und
- Modul: Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP).

(6) Im Bereich Wissenschaftliches Arbeiten ist das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (5 LP) zu absolvieren.

(7) Im disziplinär strukturierten Profilbereich im Umfang von 25 LP ist das Modul „Symbolische und mediale Formen kultureller Praxis A“ (5 LP) zu absolvieren sowie Leistungen im Umfang von 20 LP an der HSE St. Petersburg zu wählen und zu absolvieren. Die Leistungen an der HSE St. Petersburg sind thematisch den Bereichen Ideengeschichte, Literatur in intermedialer Perspektive und dem Wahlkursbereich zugeordnet. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Leistungen aus bislang noch nicht vorgesehenen thematischen Bereichen zugelassen werden.

(8) Der Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP dient dem Erwerb regionalspezifischer Sprachkenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache. Unabhängig von bereits erworbenen Vorkenntnissen sind Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu absolvieren.

(9) Studierende mit ausreichenden Vorkenntnissen in einer osteuropäischen Sprache können Leistungen in einer weiteren osteuropäischen Sprache erbringen. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Leistungen im Bereich Spracherwerb in einer anderen studienrelevanten Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse absolviert werden.

(10) Im Bereich Berufspraxis ist das Modul „Berufspraktikum (10 LP)“ zu absolvieren. Dabei sind die Praktikumsstellen in den in § 2 Abs. 3 genannten Tätigkeitsfeldern zu wählen. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist möglich. Für alle mit dem Praktikum zusammenhängenden Fragen ist die oder der

vom Institutsrat eingesetzte Praktikumsbeauftragte zuständig.

(11) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Rahmen der Austauschphase zu erbringenden Leistungen wird auf die Regelungen an der HSE St. Petersburg verwiesen. Für die Umrechnung der an der HSE St. Petersburg erbrachten Leistungen wird auf § 13 Abs. 5 verwiesen.

(12) Die Masterarbeit kann entweder an der Freien Universität Berlin oder an der HSE St. Petersburg erbracht werden und wird von Lehrkräften einer Universität oder beider Universitäten betreut. Es ist eine Präsentation der Ergebnisse als mündlicher Teil der Masterarbeit zu erbringen, unabhängig an welcher der beiden Universitäten der schriftliche Teil der Masterarbeit erbracht wird. Hierfür sind die Termine und Regelungen an der HSE St. Petersburg und der FU Berlin zu beachten. Die Gesamtnote bildet sich aus den schriftlichen Gutachten sowie der Note der Verteidigung im Verhältnis sechs zu eins.

(13) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Doppelmasterprogramm mit der HSE St. Petersburg unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.4.

7. In § 11 Abs. 4 wird ein neuer Satz 2 wie folgt eingefügt; die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4:

„Betreuung beinhaltet auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.“

8. § 15 Abs. 5 wie folgt neu gefasst:

(5) Die Noten für die in den Doppelmasterprogrammen gemäß § 8, § 9 und § 9a an den Partneruniversitäten erbrachten Prüfungsleistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den Prüfungsausschuss an der Freien Universität Berlin übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

| University of Tartu | HSE Moskau/HSE St. Petersburg | Freie Universität Berlin |
|---------------------|-------------------------------|--------------------------|
| A | 10 | 1,0 |
| – | 9 | 1,3 |
| B | 8 | 1,7 |
| – | 7 | 2,0 |
| C | 6 | 2,3 |
| D | 5 | 3,0 |
| E | 4 | 4,0 |
| F | 1–3 | 5,0 |

9. In § 15 wird ein neuer Abs. 9 wie folgt angefügt:

(8) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Rahmen des Doppelmasterprogramms mit der HSE St. Petersburg gemäß § 9a erhalten die Studierenden:

- ein Zeugnis und eine Urkunde der HSE St. Petersburg,
- ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlagen 9 und 10) und
- ein Diploma Supplement in englischer Sprache.

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) von den beiden Partneruniversitäten jeweils erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

10. In der Anlage 1 wird unter „Interdisziplinärer Bereich“ im Modul „Interdisziplinäre Vertiefung“ in der Spalte „Lehr- und Lernformen“ der Begriff „Vertiefungsseminar“ gestrichen und durch „Seminar“ ersetzt.

FU-Mitteilungen

11. In der Anlage 1 werden unter „Disziplinär strukturierten Profildbereich“
 unter Nr. 1 im Vertiefungsmodul „Perspektiven der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas“,
 unter Nr. 2 im Vertiefungsmodul „Künste im kulturellen Kontext“,
 unter Nr. 3 im Vertiefungsmodul „Themenspezifische Vertiefung ausgewählter Politikfelder“,
 unter Nr. 4 im Vertiefungsmodul „Spezielle Soziologien und Methoden“ und
 unter Nr. 5 „Vertiefungsmodul: Methoden der Wirtschaftsgeschichte und der Ressourcenökonomie“

jeweils die Zeilen:

| | | | | |
|--------------------|---|---|-------------------------------------|-----|
| Vertiefungsseminar | 2 | Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit | 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 120 |
| Vertiefungsseminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 |

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

| | | | | |
|--------------------|---|---|-------------------------------------|-----|
| Seminar | 2 | Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 60 |
| | | | Präsenzzeit VS | 30 |
| Vertiefungsseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung VS | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 |

12. In der Anlage 1 wird unter „Disziplinär strukturierter Profildbereich“ unter Nr. 2 folgendes Modul ergänzt:

| Modul: Symbolische und mediale Formen kultureller Praxis A | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut | | | |
| Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen kulturtheoretische Kompetenz und können diese in der exemplarischen Betrachtung konkreter Ereignisse und Perioden der Kulturgeschichte Osteuropas anwenden und weiterentwickeln. Sie können Praktiken künstlerischer Kommunikation theoretisch und analytisch beschreiben und sind in der Lage, symbolisches Handeln in seinem Kontext zu bewerten und seine ästhetischen und pragmatischen Wirkweisen auszuloten. | | | |
| Inhalte: Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Analyse symbolischer und medialer Praktiken, über die Kulturen sich herausbilden, verständigen und tradieren. Untersucht wird neben den kulturkonstitutiven Dynamiken dieser Praktiken ihre Funktion zur Schaffung komplexer kultureller Öffentlichkeit der osteuropäischen Gesellschaften (offizielle Kulturen, Gegenkulturen, Subkulturen, Massenkulturen). Das Modul ist kulturkomparatistisch angelegt und vermittelt Kenntnisse aktueller und historischer kultureller Selbst- und Fremdbeschreibungen Osteuropas. Das Spektrum der angebotenen Lehrveranstaltungen umfasst Seminare zu zentralen kulturwissenschaftlichen Kategorien (kulturelles Gedächtnis und Wissen, kulturelle Transfers und Übersetzungen, Topik kultureller Modelle, kulturelle Kodierung), zu künstlerischen Formen kulturellen Handelns sowie zur Diskurs- und Ideengeschichte. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.) | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) | |
| Modulsprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Osteuropastudien | |

13. In der Anlage 1 wird unter Bereich „Berufspraxis“ das Modul „Berufspraktikum“ wie folgt neugefasst:

| Modul: Berufspraktikum | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropastudien | | | |
| Modulverantwortliche/r: Praktikumsbeauftragte/r am OEI | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder. Sie können die während des Studiums erworbenen erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anwenden. | | | |
| Inhalte: Das Praktikum dient der Überprüfung dieser Kenntnisse an den Anforderungen der Praxis. Praktikumsstellen sind in einem der folgenden Tätigkeitsfelder zu wählen: Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatliche und kommunale Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen und wissenschaftliche Einrichtungen. Es wird empfohlen, das Praktikum in einem der osteuropäischen Länder zu absolvieren, in Frage kommen aber auch Berufspraktika mit Osteuropa-Bezug im Inland. In einer Einführungsveranstaltung zum Studienbeginn werden Inhalte und Struktur des Praktikums erörtert. Für das abgeleistete Berufspraktikum wird ein Nachweis ausgestellt, der Voraussetzung für den Studienabschluss ist. Hierfür sind ein Praktikumsbericht und der Nachweis der Praxisstelle vorzulegen. Das Praktikumskonzept und die Eignung der Praktikumsstelle werden mit der oder dem Praktikumsbeauftragten abgesprochen. Das Ergebnis des Gesprächs wird schriftlich festgehalten. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| externes Praktikum | 280 Std. | Besuch der Einführungsveranstaltung, praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, Praktikumsbericht | Präsenzzeit 2 Einführungsveranstaltung Präsenzzeit Praktikum 280 Erstellung Bericht 18 |
| Modulprüfung: | | Keine | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Sieben Wochen | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester (Einführungsveranstaltung im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit_ | | Masterstudiengang Osteuropastudien (außer im Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu) | |

14. In der Anlage 2 wird eine neue Nr. 2.4. wie folgt angefügt:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics (HSE) in St. Petersburg

| | | | | | | | |
|----------------|--|--|---|--|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| Semester | Grundlagenbereich 25 LP | | Profilbereich 25 LP | Interdisziplinärer Bereich 15 LP | Bereich Wissenschaftliches Arbeiten 5 LP | Bereich Spracherwerb 15 LP | Berufspraxis 10 LP |
| | Modul Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien 10 LP | Modul Disziplinäre Grundlagen der Osteuropastudien A oder B 15 LP | | | | | |
| 1. FS 33 LP | | | | | | Spracherwerb 5 LP | |
| 2. FS 27 LP | | | Modul Symbolische und mediale Formen kulturel- ler Praxis A 5 LP | Modul Interdisziplinäre Vertiefung 5 LP | | Spracherwerb 10 LP | |
| | | | | | | | |
| 3. FS 30 LP | | | Auslands- aufenthalt an der HSE St. Petersburg 20 LP | | | | Modul Berufspraktikum 10 LP |
| 4. FS 30 LP | - | | | | Modul Wissen- schaftliches Arbeiten 5 LP | | |
| | Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 25 LP | | | | | | |

15. Es werden die folgenden Anlagen nach Anlage 8 angefügt:

Anlage 9: Zeugnis

(Muster: Doppelmaster – HSE St. Petersburg)



Freie Universität Berlin Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das gemeinsam mit der Higher School of Economics in St. Petersburg angebotene Doppelmasterprogramm

Osteuropastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Februar 2021 (FU-Mitteilungen 5/2021) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Studienphase an der Freien Universität Berlin | 65 (40) | n,n |
| Austauschphase an der HSE St. Petersburg | 30 (20) | n,n |
| Masterarbeit | 25 (25) | n,n |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 10: Urkunde
(Muster: Doppelmaster – HSE St. Petersburg)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das gemeinsam mit der Higher School of Economics in St. Petersburg angebotene Doppelmasterprogramm

Osteuropastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Februar 2021 (FU-Mitteilungen 5/2021)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

16. In den Anlagen 3 bis 8 werden die Wörter „Frau/Herr“ ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.